Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Zweimal jährlich Probealarm

Die Probealarme mit den Zivilschutzsirenen werden auch in Zukunft zweimal jährlich – jeweils am ersten Mittwoch der Monate Februar und September – durchgeführt. Gemäss einer Weisung des Bundesamts für Zivilschutz, die am 1. Januar 1988 in Kraft getreten ist, sind diese Alarme in allen Gemeinden verbindlich durchzuführen. Ausnahmen können die kantonalen Ämter für Zivilschutz nur in besonderen Fällen gestatten.

Am Tag des Probealarms wird um 13.30 Uhr gleichzeitig an allen stationären und mobilen Sirenen das Zeichen «Allgemeiner Alarm» einmal ausgelöst. Andere Alarmierungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Mit den mobilen Sirenen kann anschliessend die Alarmierungsroute unter Verwendung des Zeichens «Allgemeiner Alarm» abgefahren werden. Im Bedarfsfall kann der Probealarm bis spätestens 14 Uhr wiederholt werden. An Fernsteuerungsanlagen

angeschlossene Sirenen werden ferngesteuert ausgelöst.

Die kantonalen Ämter für Zivilschutz können wie bisher im Rahmen von grösseren Zivilschutzübungen und bei kombinierten Übungen die Alarmierung anordnen oder bewilligen. Dies gilt auch für Versuche.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) kann die Verwendung der Alarmierungszeichen bei Übungen sowie bei Versuchen und Tests gestatten. Im Gegensatz zu früher kann sie dies neu auch in der Zone 2 (bisher nur Zone 1) um die Kernkraftwerke tun, also bis zu einem Umkreis von rund 20 km (bisher nur etwa 4 km). Sowohl die HSK als auch die kantonalen Ämter für Zivilschutz sind jedoch verpflichtet, sich selber gegenseitig, aber auch die betroffene Bevölkerung, die Nationale Alarmzentrale (NAZ), die kantonalen Polizeikommandos und das Bundesamt für Zivilschutz zu informieren.

Frauen im Dienst der Gemeinschaft

Diesen Titel trägt eine neue Broschüre des Bundesamts für Zivilschutz, die sich insbesondere an gegenwärtige und inskünftige weibliche Angehörige des Zivilschutzes wendet. Auf rund 30 Seiten vermittelt die Broschüre Wissenswertes über die gesetzlichen Grundlagen und die Möglichkeiten des Einsatzes der Frau im Zivilschutz. Verschiedene Dienste des Zivilschutzes, in denen Frauen erfahrungsgemäss gerne mitwirken (Sanitätsdienst, Nachrichtendienst, Funktionen in den Schutzraumorganisationen und im Übermittlungsdienst), werden ebenso erläutert wie die anderen Dienstzweige, die zwar eher eine «Männerdomäne» sind, aber den Frauen ebenfalls offen-

stehen. Fragen der Ausbildung werden ebenso erklärt wie die Regelung der Besoldung und der Erwerbsausfallentschädigung. Abgeschlossen wird die Broschüre mit zwei Kapiteln, in denen weitere Möglichkeiten der Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung aufgezeigt werden: im Militärischen Frauendienst (MFD) und im Rotkreuzdienst (RKD). Die reich bebilderte Broschüre kann beim Informationsdienst des Bundesamts für Zivilschutz (3003 Bern) bestellt werden.

Wer klug ist, sorgt vor

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Zivilschutz einen Faltprospekt geschaffen, der in den vier Landessprachen vorliegt und sich in zwei Teile gliedert. Der blaue Teil des Prospekts ist dem Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen gewidmet. Unter dem Haupttitel «Was bereiten die Behörden für Katastrophenfälle in Friedenszeiten vor?» sind die Kapitel «Umfassendes Alarmsystem», «Information der Bevölkerung», «Schutzräume und Keller», «Katastrophenorganisation und Zivilschutz» aufgeführt. Ein weiteres Kapitel ist dem Selbstschutz vorbehalten. Der orangefarbene Teil umfasst die Schutzmassnahmen der Behörden für den Kriegsfall. Erklärt werden die zu treffenden Vorkehrungen bei einem allgemeinen Alarm, die Vorkehrungen der Behörden für einen wirksamen Bevölkerungsschutz, die Pflichten der Hauseigentümer und die von jedem einzelnen zu treffenden Massnahmen im Hinblick auf einen Bezug des Schutzraumes.

Der neue Prospekt kann entweder beim Kantonalen Amt für Zivilschutz oder beim Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz (3003 Bern) bestellt werden.

11 Milliarden Franken für die Landesverteidigung in der Legislaturperiode 1987 bis 1991

Im Bericht des Bundesrats vom 18. Januar 1988 über die Legislaturplanung 1987 bis 1991 (s. ASMZ Nr. 4/88) werden die finanziellen Gesichtspunkte wie folgt dargestellt:

Die Ausgaben für die **Sicherheitspolitik** entfallen überwiegend auf die militärische und zivile Landesverteidigung. Sie belaufen sich auf:

	V 1988	F 1989	F 1990	F 1991	ø/ Δ %
	In Milli	87–91			
Total Millionen △ % Vorjahr	4962 + 3,2	5305 + 6,9	5721 + 7,8	6028 + 5,4	+5,8
 Militärische Landesverteidigung 	4734	5065	5465	5763	+5,9
– Zivile Landesverteidigung	228	240	256	265	+4,1

V = Voranschlag, F = Finanzplan

Bei den Ausgaben für die militärische Landesverteidigung handelt es sich zu über 90 Prozent um solche des EMD:

	V 1988	F 1989	F 1990	F 1991	ø/ \(\lambda \)%
	In Mill	87–91			
Total Millionen △ % Vorjahr	4436 + 4,7	4732 + 6,7	5096 + 7,7	5365 + 5,3	+6,1
 Militärische Investitionen 	2292	2510	2830	3025	+9,0
 Laufende Ausgaben Personalausgaben Sachausgaben 	2144 971 1173	2222 995 1227	2266 1023 1243	2340 1056 1284	+2,8

Die militärischen Investitionen umfassen die Ausgaben für militärische Bauten, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme, persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf sowie das Rüstungsmaterial. Legt man die von Zahlungsspitzen und Kompensationen (insbesondere Vorfinanzierung des neuen Kampfpanzers) bereinigten Zahlen zugrunde, werden sich die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung im Durchschnitt jährlich um 4,5 Prozent (gemäss Finanzplan: 5,9 %) erhöhen. Trotz zunehmender technischer Komplexi-

tät des Rüstungsmaterials und steigender Unterhaltskosten ist für die laufenden Ausgaben des EMD in den Jahren 1987 bis 1991 im Jahresdurchschnitt lediglich ein Zuwachs von 2,8 Prozent geplant. Diese sollen möglichst tief gehalten werden, um den unerlässlichen Bedarf im Bereich der militärischen Investitionen zu decken. Bei den Investitionen resultiert damit im Jahresdurchschnitt 1987 bis 1991 ein bereinigter Zuwachs von 6 Prozent (gemäss Finanzplan: 9 Prozent).

Insgesamt steht ein Investitionsrahmen

1988 bis 1991 von 11 Milliarden Franken zur Verfügung. Damit wird den im Bericht des EMD vom 19. August 1987 über den Ausbauschritt 1987 bis 1991 enthaltenen Vorstellungen (Zuwachsrate von 6,5 Prozent; Investitionsrahmen von 11,2 Milliarden) weitgehend entsprochen. Bevorstehende Grossbeschaffungen (namentlich das neue Kampfflugzeug) können gegen Ende der Legislatur zu Zahlungsspitzen führen; die Finanzierung wäre – analog zur Beschaftung des Panzers Leopard 2 – über geeignete Kompensationen zu gewährleisten.

ASMZ Nr. 5/1988 347

Gottesdienstbesuch verweigert?

Nationalrat Beda Humbel, Birmenstorf AG, hat von Eltern Reklamationen erhalten, dass ihre Söhne im Militärdienst verschiedentlich an Sonn- und Feiertagen keinen Gottesdienst besuchen konnten – trotz Anfragen und Reklamationen bei ihren militärischen Vorgesetzten. Mit einer Einfachen Anfrage erkundigte er sich beim Bundesrat, ob nicht das Dienstreglement geändert werden sollte. Der Bundesrat nahm zu der Anfrage am 29. Februar 1988 wie folgt Stellung:

In der Armee fehlen gegenwärtig rund 20% protestantische und über 40% katholische Feldprediger. Im Einvernehmen mit den beiden Landeskirchen sieht das Militärdepartement deshalb vor, inskünftig in der Armeeseelsorge vermehrt Laientheologen, Pastoralassistenten und Diakone einzusetzen.

Der akute Feldpredigermangel führt dazu, dass da und dort Truppengottesdienste ausfallen müssen. Für solche Fälle sieht das Dienstreglement in Ziffer 297 vor, dass der Truppe Gelegenheit zum Besuch von zivilen Gottesdiensten gegeben werden soll, sofern es der Dienst zulässt.

Dem Bundesrat sind keine Fälle bekannt, in denen diese Gelegenheit verweigert wurde. Er weist darauf hin, dass das Dienstreglement dem Angehörigen der Armee, der glaubt, es sei ihm Unrecht widerfahren, die erforderlichen Rechtsmittel (Anregung zum Dienst, Aussprache mit dem Kommandanten, Klage mit zweifachem Weiterzug) einräumt.

Die Vorschriften in Ziffer 297 des Dienstreglements bedürfen keiner Änderung. Wenn kein Truppengottesdienst stattfindet, sind die verantwortlichen Kommandanten gehalten, der Truppe Gelegenheit zum Besuch eines zivilen Gottesdienstes zu geben, wenn es der Dienst zulässt.

Erfreulicher Rückgang der Verkehrsunfälle in der Armee

Trotz vermehrter Motorisierung und Mechanisierung in der Armee und ständig steigenden Fahrkilometern reduzierte sich 1987 die Zahl der Schadenereignisse im militärischen Strassenverkehr im Vergleich mit dem Vorjahr um 229 auf insgesamt 1805 Schadenfälle (–11,25%). In 358 Fällen lag das Verschulden vollumfänglich bei zivilen Verkehrsteilnehmern.

Bei den mittleren und leichten Schadenfällen erfolgte eine Abnahme um 12% von 1741 (Jahr 1986) auf 1536, während sich die Bagatellfälle um 14% von 260 (Jahr 1986) auf 224 reduzierten. Die Unfälle mit hohem Sachschaden nahmen zu von 33 (1986) auf 45. Ihr Anteil beträgt 2,5% aller Schadenfälle. Der generelle Rückgang der Schadenfälle im militärischen Strassenverkehr um 11,25% ist sicher auch den gezielten Unfallverhütungsmassnahmen der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) zu verdanken.

1987 erlitten 213 Militärpersonen (Vorjahr 170) und 47 Zivilpersonen (56) Verletzungen, was insgesamt einer Zunahme von 15% entspricht. Tödlich verunfallt sind 1 Militärperson (Vorjahr 7) und 4 Zivilpersonen (5).

Die Auswertung der Unfallursachen zeigt erneut, dass das unvorsichtige Rückwärtsfahren mit 27,8% und die mangelnde Aufmerksamkeit mit 23,6% den grössten Teil der Schadenfälle ausmachen, Bedienungsfehler am Fahrzeug (10,1%), zu schnelles Fahren (9,7%) und unvorsichtiges Kreuzen (7,6%) bilden weitere Schwerpunkte. Lediglich 12 Schadenfälle sind auf Übermüdung und einer auf Angetrunkenheit zurückzuführen. Zum Nachdenken veranlasst die Feststellung, dass sich der Grossteil der Schadenfälle bei Tag unter günstigen Sicht- und Witterungsverhältnissen (schönes Wetter, trockene Fahrbahn, geringer Verkehrsfluss usw.) ereignete.

Totentafel

Brigadier André Dessibourg, 1915-1988

Am 8. März 1988 ist in Fribourg Brigadier André Dessibourg, ehemaliger Kommandant der Territorialzone 1, im 73. Altersjahr gestorben. Am 17. Juli 1915 als Bürger von St. Aubin FR geboren, durchlief André Dessibourg die Schulen seiner Vaterstadt Fribourg, bevor er an der dortigen Universität Naturwissenschaften studierte und sein Studium mit dem Lizenziat abschloss. Im Jahr 1942 trat er als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst ein und stieg bis zum Sektionschef der Gruppe für Generalstabsdienste auf. In der Armee kommandierte Dessibourg nacheinander die Gebirgsfüsilierkompanie II/15, das Füsilierbataillon 16, das Infanterieregiment 88 und das Gebirgsinfanterieregiment 7. Als Generalstabsoffizier diente er im Wechsel mit seinen Truppendiensten in den Stäben der 1. Division und der Gebirgs-, beziehungsweise Festungsbrigade 10 sowie im Armeestab. Auf den 1. Januar 1972 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Territorialzone 1, die er bis Ende 1977 kommandierte und anschliessend in den Ruhestand trat.

Spezielle Videokassetten über Militäraviatik / Raumfahrt / Zivilluftfahrt / Schweizer Armee

- Kampfflugzeuge der US- und Royal-Navy mit zahlreichen Aufnahmen von Flugzeugträgern usw.
- Sämtliche modernen Kampfflugzeuge des Westens
- Einzelporträts über F-4 Phantom / F-5 Tiger / F-14 Tomcat / F-16 Falcon und die Attacke der Israeli auf den Irak / F-111 und der Angriff auf Lybien / F-18 Hornet usw.
- Einsatz der US-Air-Force in Vietnam
- Kampfflugzeuge des Zweiten Weltkriegs bei Bodenangriffen und Luftkämpfen
- Dokumentaraufzeichnungen vom Zweiten Weltkrieg

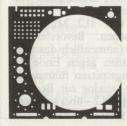
In Produktion: Kampfflugzeuge des Warschauer Paktes

Katalog anfordern bei:

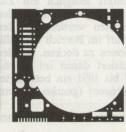
Sintrade AG

Grossmünsterplatz 6, 8001 Zürich Telefon 01 69 52 66 / Telex 815 860 sint ch









CNC Koordinaten Stanzen auf Raskin RT 80

0,5 bis 6,0×750×1000/3000
Verlangen Sie Offerte
Ringele AG
Metallwarenfabrik, 4103 Bottmingen
Tel. 061/474444, Telex 63639 riag ch

